



**ZENTRALVERBAND  
DEUTSCHES  
BAUGEWERBE** **ZDB**

**Stellungnahme  
des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes e.V. (ZDB)**

**zum**

**Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Beschleunigung von Planungs- und  
Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich**  
(Bearbeitungsstand: 01.11.2019 10:13 Uhr)

4. November 2019

---

Der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes vertritt als größter Branchenverband rund 35.000 mittelständische Bauunternehmen. Wir repräsentieren das gesamte Spektrum des Baugewerbes: Vom Hochbau, Straßen- und Tiefbau bis zum Ausbau. Dazu gehören u.a. Fliesenleger, Zimmerer, Brunnenbauer, Spezialtiefbauer, Estrichleger bis hin zum Schlüsselfertigbau sowie Firmen, die von der Projektabwicklung bis hin zum Facility Management alle Dienstleistungen anbieten sowie komplette ÖPP-Projekte abwickeln. Unter dem Dach des ZDB sind sowohl handwerklich geprägte, inhabergeführte kleinere Unternehmen sowie große Mittelständler versammelt.

**I. Vorbemerkungen**

Auch nach dem ersten Planungsbeschleunigungsgesetz aus 2018 sehen wir vor dem Hintergrund des großen Umsetzungsbedarfs dringlicher Infrastrukturvorhaben und des Investitionshochlaufs nach wie vor großen Bedarf hinsichtlich einer weiteren Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren.

Der Zentralverband Deutsches Baugewerbe begrüßt die Beschleunigungsansätze für Planungen von Infrastrukturvorhaben in Gestalt der Wiedereinführung der materiellen Präklusionsregelung und der Freistellung von Ersatzneubauten von der Planstellungspflicht außerordentlich.

## **II. Materielle Präklusionsregelung**

Die vorgesehene Wiedereinführung einer europarechtskonformen materiellen Präklusionsregelung ermöglicht eine wesentliche Beschleunigung bei Planungen von Infrastrukturvorhaben. Hierdurch werden unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit Fehlentwicklungen im Umweltrecht aufgelöst. Infrastrukturplanungen werden dadurch wirksam beschleunigt und notleidende Infrastruktur kann wieder zeitgerecht hergestellt werden.

## **III. Ersatzneubauten**

Die Verschlinkung der Verfahren für Ersatzneubauten bei Straße und Schiene erkennt zu Recht die Notwendigkeit der Erneuerung bestehender Brückenbauwerke (Ersatzbrücken). In der Praxis dienen diese Baumaßnahmen regelmäßig der Substanzerhaltung unter Beachtung bautechnisch notwendiger Anpassungen. Die Freistellung der Ersatzneubauten von weiteren planungsrechtlichen Genehmigungen wird bei diesen Projekten zu einer deutlichen Beschleunigung führen.

## **IV. Eisenbahnkreuzungsgesetz**

Wir begrüßen ebenso die Neuregelung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes, da sich ohne kommunalen Finanzierungsanteil die Planungen solcher Maßnahmen infolge des Wegfalls kommunaler Entscheidungsprozesse beschleunigen werden. Auch hierdurch können notwendige Investitionen früher wirksam werden.

Wir sprechen uns daher für eine baldige Umsetzung des vorliegenden Entwurfs aus.